

# **Beschlüsse Prüfungsausschuss Master Finance**

## **06.10.2011**

### **Beschluss 3-1**

Dem Prüfungsausschussvorsitzenden werden folgende Aufgaben übertragen:

- Die Bestellung von Prüfern und Beisitzern (§ 17 PO)
- Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Fachsemestereinstufung (§ 15 PO)
- Ausgabe und Verlängerung der Abschlussarbeit (§ 19 PO)
- Positive Entscheidungen zu Rücktrittsanträgen zu angemeldeten Prüfungen (§ 11 PO)
- Fristverlängerungen im Prüfungsverfahren (§ 20 Abs. 5 SächsHSG)

### **Beschluss 3-2**

Stellt ein Prüfling einen Antrag auf Rücktritt von einer Prüfung und attestiert der behandelnde Arzt eine Prüfungsunfähigkeit auf dem Attest, so wird dem Rücktritt grundsätzlich statt gegeben. Der Rücktritt ist im ZPA entsprechend zu bearbeiten.

### **Beschluss 3-3**

Gemäß § 4 Abs. 7 der Prüfungsordnung ist das Nichtbestehen einer Modulprüfung dem Prüfling schriftlich bekannt zu geben. Die Modulnote berechnet sich auf der Grundlage der durch die Prüfer festgestellten Prüfungsergebnisse und führt zu einer gebundenen Entscheidung. Das Zentrale Prüfungsamt wird beauftragt Bescheide über die nichtbestandene Modulprüfung nach § 4 Abs. 7 der PO im Auftrag des Prüfungsausschusses zu erstellen und zu versenden. Bescheide über endgültig nicht bestandene Modulprüfungen sind durch den Prüfungsausschussvorsitzenden zu entscheiden und zu unterschreiben.

### **Beschluss 3-4**

Der Prüfungsausschuss beschließt, dass für alle Studiengänge die in seiner Zuständigkeit liegen, grundsätzlich nur 2 schriftliche Exemplare der Abschlussarbeit in der vorgesehen Form laut Prüfungsordnung im Zentralen Prüfungsamt einzureichen sind. Die elektronische Fassung bleibt von dieser Regelung unberührt.

### **Beschluss 3-5**

Im Modul 1 wird das Angebot 1 für Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften erweitert um die Veranstaltung *Controlling und interne Unternehmensrechnung von Prof. Götze*. Die Änderung wird im Rahmen der nächsten Änderungssatzung in die Studiendokumente übernommen.

### **Beschluss 3-6**

Die Veranstaltungen Wissenschaftstheorie im Modul 2 (siehe Beschluss 1-3 vom 25.11.2009) kann nur noch anerkannt werden, wenn der Erstversuch bereits vor dem WS 2011/2012 abgelegt wurde.

### **Beschluss 3-7**

Im Modul 2 wird die Veranstaltung Strategisches Management von Prof. Götze in die Veranstaltungsliste aufgenommen. Die Änderung wird im Rahmen der nächsten Änderungssatzung in die Studiendokumente übernommen.

### **Beschluss 3-8**

Die Veranstaltungen Strategische Unternehmenssteuerung und Operative Unternehmenssteuerung werden ab dem WS 2011/2012 zusammen in einer 180-minütigen Klausur geprüft. Die Änderung wird im Rahmen der nächsten Änderungssatzung in die Studiendokumente übernommen.

### **Beschluss 3-9**

Die Veranstaltung Jahresabschlusspolitik und -analyse wird ab dem WS 2011/2012 in einer 90-minütigen Klausur geprüft. Die Veranstaltung Unternehmensbewertung wird ab dem WS 2011/2012 in einer 90-minütigen Klausur geprüft. Die Änderung wird im Rahmen der nächsten Änderungssatzung in die Studiendokumente übernommen.

### **Beschluss 3-10**

Die 3 Veranstaltungen des Moduls 32 werden ab dem WS 2011/2012 in jeweils 60-minütigen Klausuren geprüft. Die Prüfungsleistungen gestalten sich also folgendermaßen:

- 60-minütige Klausur zu Businessplanung und Management von Gründungen
- 60-minütige Klausur zu Gründungsfinanzierung
- 60-minütige Klausur zu Business to Business Marketing

Die Änderung wird im Rahmen der nächsten Änderungssatzung in die Studiendokumente übernommen.